



Pflegereform 2008 im Überblick

Der Bundesrat hat die Pflegereform am 25.4.2008 beschlossen.

Höhere Beiträge

Die Reform startet mit höheren Beiträgen: Die Versicherten müssen ab Juli **0,25 Prozentpunkte mehr** in die Pflegeversicherung zahlen. Damit erhöht sich der Beitragssatz auf 1,95 Prozent des Bruttolohns. Kinderlose werden noch stärker zur Kasse gebeten: Für sie steigt der Beitragssatz auf 2,2 Prozent. Das soll die Leistungen der Pflegeversicherung bis Ende 2014 finanzieren.

Mehr Geld für Pflegeleistungen

Die Beträge für ambulante und stationäre Pflegedienste werden bis 2012 schrittweise angehoben. An der Einteilung in drei Pflegestufen, die sich am Grad Pflegebedürftigkeit orientiert, ändert sich nichts. Vor allem für ambulante Sachleistungen müssen die Pflegekassen mehr zahlen. In der Pflegestufe **I erhöht sich** der Betrag von 345 **auf 450 Euro**, in der Stufe II von 921 **auf 1100 Euro** und in der Stufe III von 1432 **auf 1550 Euro** im Monat. Auch das Pflegegeld wird erhöht: Je nach Pflegestufe erhöht sich der monatliche Betrag auf 235, 440 und 700 Euro. Pflegegeld bekommen diejenigen, die ihre Angehörigen oder Freunde zu Hause pflegen.

Die Beträge für stationäre Pflege werden für die Stufen I und II nicht angepasst Für Pflegefälle der Stufe III steigen sie schrittweise von 1432 auf 1550 Euro im Jahr 2012. Für besondere Härtefälle zahlt die Pflegekasse ab 2012 1918 Euro statt bisher 1688 Euro.

Dauer der Pflegezeit

Wer einen Angehörigen zu Hause pflegen will, hat **Anspruch auf eine sechsmonatige Freistellung von seiner Arbeitsstelle**. Das gilt aber nur für Betriebe mit mindestens 15 Beschäftigten. In der Pflegezeit besteht jedoch kein Anspruch auf Fortzahlung des Gehalts, nur die Sozialversicherungsbeiträge werden weiter bezahlt. Wer kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren muss, kann sich bis zu zehn Tage beurlauben lassen.

TÜV für Pflegeeinrichtungen

Pflegeheime sollen ab 2011 mindestens ein Mal pro Jahr geprüft werden. Dabei soll vor allem **der Zustand der Pflegeheimbewohner unter die Lupe genommen werden**. Ab 2009 müssen die Heime, eine Zusammenfassung der zurzeit noch alle fünf Jahre stattfindenden Prüfungen aushängen. Auch ambulante Dienste müssen die Bewertungen in verständlicher Sprache zugänglich machen. Der Medizinische Dienst und die Pflegekassen sollen ein Symbol entwickeln, aus dem leicht sichtbar ist, wie eine Einrichtung getestet wurde.

Pflegestützpunkte

Als Anschubfinanzierung stellt der Bund bis 2011 insgesamt 60 Mio. Euro zur Verfügung. Damit sollen bundesweit 3000 Stützpunkte eingerichtet werden. Es bleibt allerdings den Ländern überlassen, ob sie das Angebot nutzen.

Hilfe für Altersverwirrte

Für die ambulante Betreuung von Demenzkranken wird künftig ergänzend zu den Pflegeleistungen zusätzliches Geld bereitgestellt - für leichte Fälle 100 Euro, für schwere Fälle 200 Euro. Zur Entlastung der Heime sollen für die aufwendige Betreuung von altersverwirrten oder psychisch kranken Menschen von den Pflegekassen sogenannte Betreuungsassistenzen finanziert werden. Für je 25 Menschen werde eine solche Kraft bezahlt. Schmidt geht nach eigenen Worten davon aus, dass es künftig zwischen 3000 und 4000 solcher Stellen geben wird.

Altersverwirrte Menschen erhalten erstmals auch Leistungen, wenn ihnen bisher keine Pflegestufe zugesprochen wurde, nämlich zwischen 460 Euro bis zu 2400 Euro jährlich.

(25.4.2008)